

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0462/2013/BV**

Datum:  
02.12.2013

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters  
Dezernat IV, Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Willkommen in Heidelberg - Einrichtung eines  
International Welcome-Centers - in den Bereichen  
Administration, Internationales, Interkulturelles und  
Interreligiöses am Standort Landfriedkomplex im  
Stadtteil Bergheim,  
Bewilligung überplanmäßiger Mittel in Höhe von  
176.000,00 € im Haushalt 2014**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verbesserung der Willkommenskultur in Heidelberg nach den vom Bund empfohlenen Richtlinien. Die damit einhergehende Einrichtung eines International Welcome-Centers mit administrativen ausländerrechtlichen Serviceleistungen sowie einer internationalen, interkulturellen und interreligiösen Ausrichtung soll künftig im Landfriedkomplex in Bergheim gebündelt werden. Das Projekt soll im Rahmen des 1. IBA Calls als Leuchtturmprojekt der Stadt eingereicht werden.*

*Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die EDV- und Büroausstattung im Haushaltsjahr 2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Konzept zur Einrichtung eines International Welcome-Centers überplanmäßige Mittel in Höhe von 176.000,00 €. Die Deckung erfolgt bei Projekt 8.23311211, Palais Graimberg, Haustechnik/Brandschutz.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten in 2014:</b>	
Überplanmäßige EDV- und Büroausstattung (Finanzhaushalt)	176.000 €
Zusätzliche Personalaufwendungen im Budget Teilhaushalt Amt 15	80.000 €
Zusätzliche Sachaufwendungen (Mietaufwendungen und Nebenkosten, Reinigung) im Budget Teilhaushalt Amt 15	97.500 €
Zusätzliche Personalaufwendungen im Budget Teilhaushalt Amt 16	13.000 €
Zusätzliche Sachaufwendungen (Mietaufwendungen und Nebenkosten, Reinigung) im Budget Teilhaushalt Amt 16	21.500 €
Zusätzliche Sachaufwendungen (Mietaufwendungen und Nebenkosten, Reinigung) im Budget Teilhaushalt Amt 01	4.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2014	0 €
• Deckung des überplanmäßigen Mittelbedarfs für Büro- und EDV-Ausstattung in Höhe von 176.000 € bei 8.23311211 Palais Graimberg Haustechnik/Brandschutz	176.000 €
• Bewertung des zusätzlichen Personal- und Sachaufwands im Rahmen des Jahresabschlusses 2014	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt Heidelberg ist mit ihrer Vielzahl international tätiger Unternehmen, ihren wissenschaftlichen Einrichtungen, ihren Universitätskliniken und ihrer exzellenten Hochschullandschaft ein besonders attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort. Durch die Einrichtung und Fortentwicklung eines International Welcome-Centers wird Heidelberg als Wirtschaftsstandort und Lebensraum noch attraktiver. Der Standortvorteil bietet Wirtschaft und Wissenschaft langfristige und nachhaltige Entwicklungsperspektiven. Wegen der Eilbedürftigkeit (befristete Verfügbarkeit der Räume am Standort Landfried) ist die Vorlage mit dem Vorstand des Ausländerrates/Migrationsrates abgestimmt worden. Der Ausländerrat/Migrationsrat trägt das Projekt mit. Auch der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit konnte nicht mehr in die Beratungsfolge eingebunden werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013

- 18 Willkommen in Heidelberg – Einrichtung eines International Welcome Centers – in den Bereichen Administration, Internationales, Interkulturelles und Interreligiöses am Standort Landfriedkomplex im Stadtteil Bergheim**  
**Bewilligung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 176.000,-- € im Haushalt 2014**  
Beschlussvorlage 0462/2013/BV

Der Oberbürgermeister weist auf die Bedeutung einer Willkommens- und Anerkennungskultur und die damit auch verbundenen Serviceleistungen der Kommune hin.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Stolz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Paschen, Stadtrat Holschuh

Im Meinungs austausch werden im Wesentlichen folgende Aspekte angeführt und Fragen aufgeworfen:

- Von der Thematik sei man generell überrascht,
- im Konzept sei das Interkulturelle Zentrum nicht im vollen Umfang abgebildet; der Vorschlag werde als „erster Schritt“ gesehen,
- die räumliche „Bündelung“ unterschiedlicher Institutionen werde begrüßt,
- es fehle die Vorberatung im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit,
- diskutiert wird, die Vorlage in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zu verweisen und heute nicht zu entscheiden; Diskussionen über konzeptionelle und finanzielle Überlegungen sollten dort geführt werden (in welcher Form könnten sich beispielweise auch die Heidelberg Marketing GmbH und die Universität beteiligen?),
- kritisiert wird auch, dass der Haupt- und Finanzausschuss über überplanmäßige Mittel in Höhe von 176.000,-- € sowie jährliche Folgekosten (Personal- und Sachaufwand) in Höhe von ungefähr 460.000,-- € entscheiden solle, vorbehaltlich eines vom Gemeinderat zu beschließenden Konzeptes, das nicht im Fachausschuss besprochen worden sei,
- bemängelt wird, dass „unter Druck“ äußere Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, ohne Alternativen/inklusive anderer Standorte diskutiert zu haben,
- die unterschiedlichen Strukturen müssten detaillierter betrachtet werden,
- bestehe eine Eilbedürftigkeit?
- Kritik wird an der auf Seite 2.1 der Vorlage zusammengefassten Begründung der Vorlage geäußert, da sie keine Aussagen zu den jährlichen Zusatzkosten (456.770,-- €) enthalte,
- es fehle eine klare Aussage hinsichtlich der „Optimierungen“, die in der Vorlage genannt seien,

- wie könnten sich eventuell die profitierenden Forschungsunternehmen und Firmen (finanziell) beteiligen,
- welche (finanziellen) Vorteile gebe es für die Stadt – Gegenrechnung zusätzlicher Einnahmen,
- die Ziele seien aufgeführt, es stelle sich die Frage, ob dies die dringlichsten Ziele im Bereich Migration seien.

Herr Haag, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, erläutert den Personalmehraufwand und die unterjährig anzupassenden Personalkosten. Er geht auf die verbesserten Serviceleistungen, die freiwerdenden Büroflächen und die Mietkosten ein.

Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, stellt die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausländerbehörde dar und zeigt die Vorteile der Bündelung von hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben in Beratung und Vermittlung auf.

Der Oberbürgermeister hebt die Attraktivität des Standorts Landfriedkomplex hervor, zeigt die Synergieeffekte und die Stärkung der Strukturen auf und weist auf die „Patentbehördenstellung“ der Stadt Heidelberg beim Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Ausländerbehörde-Willkommensbehörde“ hin.

Bürgermeister Erichson erinnert an die Ziele des Kommunalen Integrationsplanes in Bezug auf die Studie zum Interkulturellen Zentrum. Mit der heute vorgestellten Konzeption habe sich die Stadt im Bundesmodellprogramm „Umwandlung von Ausländerbehörden in Willkommensbehörden“ beworben. In jedem Bundesland sei nur jeweils eine Stadt sowie eine Partnerkommune ausgewählt worden. Er hebt die außergewöhnliche Funktion der Stadt im Bundeskanzleramt bei Beratungsfragen in der Willkommenskultur hervor.

Der Oberbürgermeister bittet, den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, nicht weiter zu verfolgen, da eine Entscheidung dann erst im März 2014 getroffen werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt fest, dass trotz der ausführlichen Antwortrunde die Beschlussvorlage ohne Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses dem Gemeinderat am 19.12.2013 vorgelegt werden soll.

Er sagt zu, bis zu den Fraktionssitzungen am Montag, 16.12.2013, detaillierte Informationen hinsichtlich der organisatorischen und finanziellen Fragen nachzureichen.

Mit diesem Vorgehen sind die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einverstanden.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Ja 24 Nein 9 Enthaltung 4*

## Begründung:

### I.

#### Die Kommunen als Orte des Willkommens

In der Bundeskonferenz im Mai 2013 gab Staatsministerin Maria Böhmer das Motto vor: „Wir wollen Zuwanderer willkommen heißen!“ Die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur ist ein wichtiges integrationspolitisches Ziel des Bundes. Dabei ist die Kommune als Ort des Willkommens von besonderer Bedeutung.

Eine nachhaltige Willkommenskultur ist umfassend zu verstehen. Alle Akteure (Wirtschaft, Wissenschaft, Hochschulen, Behörden, politische Gremien, Interkulturelles Zentrum i. G., Migrantenselbstorganisationen etc.) müssen gemeinsam von der Sinnhaftigkeit der Integration überzeugt sein und sich an dem hierzu notwendigen fortwährenden Prozess beteiligen. Dabei bedarf es einer offenen Haltung, die gegenseitigen Respekt, Akzeptanz, Offenheit und Freundlichkeit ausdrückt. Um die Willkommenskultur nachhaltig zu etablieren, müssen diese Netzwerke eng zusammenarbeiten. Die Beachtung der jeweiligen kulturellen und religiösen Besonderheiten ist ein wichtiger Bestandteil der Anerkennung von Migranten und Migrantinnen, Strategien und Leitlinien nützen nichts, wenn die Achtung im täglichen Umgang fehlt. Der Ansatz der Willkommenskultur geht über gesetzliche Verpflichtungen zur Gleichbehandlung hinaus. Es geht um die aktive Förderung des „Sich-Wohlfühlens“ in Heidelberg, die oft bereits mit kleinen Dingen bewirkt werden kann.

Gerade das Ziel wollen wir in Heidelberg verfolgen und am Standort am Landfriedkomplex Administration, Internationalität, Interkulturelles und Interreligiöses bündeln.

Zahlreiche Kommunen haben inzwischen „Welcome-Center“ eingerichtet, allerdings nicht in der in Heidelberg verfolgten Ausrichtung.

Die Vernetzung aller Akteure im Landfriedkomplex und der weiteren Entwicklungspotentiale vor Ort wird Heidelberg einzigartig als „Ort des Willkommens“ auszeichnen. Heidelberg hat im letzten Jahr seitens des Bundes Anerkennung für die Umsetzung der geforderten Willkommenskultur erhalten: Die hiesige Ausländerbehörde ist beim Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Ausländerbehörde - Willkommensbehörde als Patenbehörde für die Stadt Bietigheim-Bissingen ausgewählt worden, um diese auf ihrem Weg zur „Willkommenskultur“ zu begleiten.

Das Interkulturelle Zentrum in Gründung hat vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Projektmittel in Höhe von 150 000 € bewilligt bekommen, um Willkommens- und Anerkennungskultur auf einer breiten Vernetzungsebene zu realisieren.

Der Landfriedkomplex ist ein attraktiver Standort für ein International Welcome Center, (zentrumnah, verkehrsgünstig erreichbar und nahe zu den benachbarten Netzwerkpartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Hochschulen, Arbeitsagenturen etc.).

- Der Erfolg eines Welcome Centers hängt dabei von der gelebten Kundenorientierung ab. Die Kernfragen beim Aufbau sollte daher sein: wie gestalten sich die ersten zwei Wochen eines/r neuen Bürger/in in Heidelberg und wie kann man den Start erleichtern? Dazu gehören auch die Fragen des Alltags, zu denen das Welcome Center eine Lotsenfunktion ausübt, z. B.:
  - Aufenthalts- und Erwerbsstatus für sich und Familienmitglieder
  - Wie erreicht man schnellstens die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse (für Familienmitglieder)?

- Wie kann (bei einer Fachkraft) auch der/die Lebenspartner/in einen Job suchen?
- Wie findet man eine Wohnung, welche Tipps gibt es bei der entsprechenden Suche?
- Wie informiert man sich über das Schulsystem und geeignete Schulen, Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder?
- Welche Angebote gibt es in der Stadt für persönliche Interessen, Hobbies, Freizeitgestaltung (Kultur, Natur, Sport)?
- Was für Verkehrsoptionen hat man in Heidelberg?
- An welche Migrantengemeinschaften kann man sich andocken?
- Wohin kann man sich bei Diskriminierung wenden?

Durch die Arbeit des Interkulturellen Zentrums i. G., den Zuzug des SAP App Houses und des Max Planck Instituts ins Landfried-Gelände ist bereits eine Basis vor Ort geschaffen. Das Gelände wird mit dem Thema Internationalität assoziiert und bietet ideale Voraussetzungen für die Realisierung des Konzepts „Willkommenskultur in Heidelberg“ zwischen der Ausländerbehörde und der Arbeit des Interkulturellen Zentrums i. G.

Die Ausländerbehörde übernimmt dabei den behördlichen Teil des Welcome Centers, während die Mitarbeiter des Interkulturellen Zentrums i. G. die „Soft Skills“-Bereiche abdecken und die für Willkommenskultur erforderliche Vernetzungsarbeit übernehmen. Die bestehenden Akteure und Angebote vor Ort sind dabei wichtige Kooperationspartner, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im International Welcome Center werden Willkommenskultur und Anerkennungskultur an einem zentralen Ort gebündelt. Internationale, Interkulturelle und Interreligiöse Lebensbereiche der Stadtgesellschaft werden so Neubürgern niedrigschwellig zugänglich gemacht. Orte der Begegnung für die gesamte Stadtgesellschaft werden geschaffen.

Im Stadtteil Bergheim entsteht so eine zentrale Anlaufstelle und ein Ort der Begegnung, der multifunktional von der Stadtgesellschaft nutzbar ist. Im Rahmen der IBA ließe sich ggf. das Gesamtkonzept am Standort weiter ausbauen. Die Standortvorteile liegen auf der Hand: Das International Welcome-Center bietet ein bahnhofsnahe Leitsystem an der Schnittstelle Bergheim, Bahnstadt und Neuenheimer Feld.

## II.

### Das International Welcome-Center als Willkommensbehörde

#### **1. Demografischer Wandel/Globalisierung**

Die Zuwanderung von Fach- und Führungskräften wird derzeit in Politik und Gesellschaft stark diskutiert. Dabei ist man sich überwiegend einig, dass Deutschland gerade in sog. Mangelberufen auch auf qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen ist. Ein Trend, der sich voraussichtlich in Folge des demografischen Wandels noch verstärken wird. Daher fordern betroffene Unternehmen einen einfacheren und schnelleren Zugang von ausländischen Fach- und Führungskräften zum deutschen Arbeitsmarkt. Dieser wird in den nächsten Jahrzehnten von einem grundlegenden Wandel geprägt sein. Dem derzeit hohen Beschäftigungsstand steht in den nächsten Jahren ein massiver Rückgang des sog. Erwerbspersonenpotentials (= Gesamtzahl von Personen in Deutschland, die theoretisch in der Lage sind, einer Beschäftigung nachzugehen) gegenüber. Das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit (IAB) hat errechnet, dass das Erwerbspersonenpotential (EPP) in Deutschland ohne Zuwanderung und bei konstanter Erwerbsquote von heute knapp 45 Millionen Personen bis zum Jahr 2050 auf knapp 27 Millionen sinken wird.

In der Vergangenheit haben sich zahlreiche wissenschaftliche Institutionen mit der Frage befasst, wie künftig eine ausreichende Fachkräftebasis für Deutschland sichergestellt werden kann.

Die Stadt Heidelberg ist mit ihrer Vielzahl international tätiger Unternehmen und ihrer exzellenten Hochschullandschaft ein besonders attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort für qualifizierte Menschen aus dem Ausland. Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung wissen um dieses Potential und erkennen die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen, um Heidelberg als weltoffenen Wirtschafts- und Lebensraum bei ausländischen Fachkräften bekannt und anerkannt zu machen.

Bei Einreise und Aufenthalt ausländischer Fachkräfte übernehmen die Ausländerbehörden wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben. In ordnungsrechtlicher Hinsicht ermöglichen und gestalten sie die Zuwanderung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind zentrale Anlaufstelle für alle Zuwanderer, die nach Deutschland bzw. Heidelberg kommen und zugleich wichtige Ansprechpartner für die Unternehmen in der Region. Mit der voranschreitenden Globalisierung und Internationalisierung wird ihre Bedeutung künftig weiter zunehmen.

## **2. Transparente und effiziente Verwaltungspraxis schaffen**

Das Ausländerrecht wird - wie schon in den letzten Jahren - ein gesellschafts- wie auch rechtspolitisch brisantes Thema bleiben. Das Zusammenwachsen Europas, aber auch Bürgerkriege, Hungersnöte und wirtschaftliche Notlagen, die Fachkräfteoffensive, die immer neue Migrationsbewegungen in der Welt auslösen, führen zu sich ständig verändernden Situationen.

Durch das Zuwanderungsgesetz, das am 01.01.2005 nach langer politischer Diskussion in Kraft getreten ist, hat sich im Ausländerrecht ein Wandel vollzogen. Die integrationspolitischen Weichenstellungen lassen Zuwanderung seit diesem Zeitpunkt zu. Die gesetzlichen Regelungen haben sich sowohl für die Aufenthaltsrechte Ausbildung und Arbeit als auch für die humanitären Aufenthaltsrechte (Asyl, Abschiebungsverbote, Bleiberechtsregelungen für Ausreisepflichtige) fortentwickelt. Deshalb wird politisch derzeit für die Anerkennung und Wertschätzung der Ausländerbehörden geworben; Ausländerbehörden ⇒ Willkommensbehörden. Bundes- und landesweit wird das Thema angegangen.

Die Abteilung für Zuwanderung und Ordnungsangelegenheiten beim Bürgeramt ist in diese Prozesse stark eingebunden, da sie sich seit Jahren dem Thema „Kundenorientierung in Ausländerbehörden“ stellt. Besonders hervorzuheben ist die Auszeichnung der Alexander-von-Humboldt-Stiftung „freundliche Ausländerbehörde“. Das Projekt des Nationalen Normenkontrollrates Einreiseoptimierung für ausländische Fach- und Führungskräfte. Bundesweit hat Heidelberg diesen Prozess aus der Sicht der Ausländerbehörde beim Bundeskanzleramt vorgestellt. Außerdem wurde seitens der Ausländerbehörde Heidelberg das Projekt der Landesregierung „Optimierung von Arbeitsabläufen in den Ausländerbehörden“, das Projekt des Statistischen Bundesamtes „Gebühren im Ausländerrecht“ begleitet, welches den Kostendeckungsgrad für Personal- und Sachkosten für die Erteilung der Aufenthaltsrechte auf den Prüfstand stellt.



Heidelberg ist bereits auf dem richtigen Weg und kann allerdings noch viel mehr erreichen. Die durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels entstandene arbeitsmäßige Mehrbelastung, die zu einem personellen und technischen Mehrbedarf geführt hat, hat erkennbare „Narben“ hinterlassen. Dies allerdings nicht nur in Heidelberg, sondern bundesweit bei vielen Ausländerbehörden. Insoweit kommt einer angemessenen personellen Ausstattung, modernen Kommunikationsmedien und der interkulturellen Öffnung besondere Bedeutung zu. Auch die Vernetzung sowohl im universitären als auch wissenschaftlichen Bereich hat sich bewährt. **Diese Arbeit kann nachhaltig durch die Einrichtung eines International Welcome-Centers aktiviert werden.**

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, eine transparente und effiziente Verwaltungspraxis zu etablieren, die den Aufenthalt in Heidelberg und den Zugang im Rahmen der Ausbildung, Arbeitsmigration, Familiennachzug usw. so weit wie möglich vereinfacht und beschleunigt. Neben der sachgerechten Aufgabenerbringung ist eine gelebte Willkommenskultur wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Ausländerbehörde in Heidelberg.

### **3. Rechtliche Änderungen**

Neben der Beschleunigung der Verwaltungsverfahren spielen u. A. die rechtlichen Regelungen eine große Rolle.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich hieraus bereits ergeben.

Zum 01.08.2012 ist das Gesetz zur Umsetzung der hochqualifizierten Richtlinie in Kraft getreten. Damit hat der Gesetzgeber bereits zahlreiche Änderungen für die Zielgruppe der internationalen Fach- und Führungskräfte geschaffen, die den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt wesentlich erleichtern sollen.

#### **➤ Blaue Karte EU**

Kernstück der Neuregelung ist die Einführung der Blauen Karte EU als neuer befristeter Aufenthaltstitel. Die Blaue Karte EU ermöglicht internationalen Fachkräften mit einem deutschen, mit einem anerkannten ausländischen oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss, in Deutschland zu arbeiten, wenn ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt und bestimmte Gehaltsgrenzen eingehalten sind. Dies erfolgt in der Regel ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Die Inhaber einer Blauen Karte EU haben ferner nach 18 Monaten das Recht, sich innerhalb Europas frei zu bewegen und beispielsweise visafrei in andere EU-Staaten einzureisen. Auch wurde der Familiennachzug (Ehegattennachzug) für diese Personengruppe dahingehend erleichtert, dass diese keine Sprachkenntnisse nachweisen müssen und sofort uneingeschränkt erwerbstätig sein können.

Um internationale Fachkräfte dauerhaft an den Standort Deutschland zu binden, hat der Gesetzgeber Inhabern einer Blauen Karte EU außerdem nach 33 Monaten, beim Nachweis von Deutschkenntnissen der Stufe B 1 nach 21 Monaten, das Recht eingeräumt, sich dauerhaft in Deutschland niederzulassen.

#### **➤ Erleichterung bei Arbeitsplatzsuche**

Für die o. g. Personengruppe besteht ferner die Möglichkeit, sich vorab für einen Zeitraum von sechs Monaten zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu begeben, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist.

➤ **Studierende und Auszubildende aus dem Ausland**

Zur Vorbereitung des Potentials möglicher internationaler Fach- und Führungskräfte erhalten ausländische Studierende die Möglichkeit, bis 120 Tage bzw. 240 halbe Tage im Jahr (statt bisher 90 und 180) eine Beschäftigung auszuüben und nach dem Abschluss des Studiums 18 Monate auf Arbeitsplatzsuche zu gehen. Gelingt der Einstieg in einen, dem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz, besteht bereits nach zwei Jahren die Möglichkeit, sich in Deutschland dauerhaft niederzulassen. Vergleichbares gilt für ausländische Auszubildende, die in einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung, die nun während der Ausbildung bis zu zehn Stunden wöchentlich einer Beschäftigung nachgehen dürfen und denen nach Abschluss der Ausbildung ein Jahr Zeit zur adäquaten Arbeitsplatzsuche eingeräumt wird.

#### **4. Administration**

Eine nachhaltige Steigerung des internationalen Fachkräfteanteils wird daher nur gelingen, wenn die neuen Regelungen auch unbürokratisch, zielgruppenorientiert und effektiv im Sinne einer gelebten „Willkommenskultur“ umgesetzt werden.

Die „Willkommenskultur“ in Heidelberg wird allerdings nicht nur auf die Einreise und den Aufenthalt von Fach- und Führungskräften ausgerichtet sein, denen Deutschland derzeit ein besonderes Augenmerk schenkt. Vielmehr sollen alle ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen von der Neuausrichtung der Ausländerbehörde profitieren, egal für welchen Aufenthaltswitz sie nach Deutschland einreisen und sich in Heidelberg aufhalten. Das Service-Center der Ausländerbehörde kümmert sich als zentrale Anlaufstelle um sämtliche ausländerrechtliche Angelegenheiten, damit die Ersteinreise, die Arbeitsaufnahme, die Ausbildung, der Familiennachzug etc. so schnell wie möglich erfolgen kann.

Das Team im Service-Center berät bereits im Vorfeld über die einzureichenden Unterlagen und legt die notwendigen Termine für die Erteilung der Aufenthaltstitel fest. Außerdem werden hier Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen vermittelt, die sich um sämtliche Fragestellungen kümmern, die erfahrungsgemäß mit der Neueinreise in Deutschland verbunden sind. Dazu zählen beispielsweise: Beratung über Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, Sprachkurse, Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen oder Sprachförderung etc. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist der intensive Austausch mit sämtlichen am Prozess der Ausbildungs- und Arbeitsmigration beteiligten Akteure, insbesondere mit Arbeitgebern und Dienstleistern (z. B. sog. Relocation-Firma) vor Ort, die qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland beschäftigen bzw. betreuen, die universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das Service-Team sorgt hier für eine zügige Abwicklung der Verwaltungsverfahren, stellt im Vorfeld alle notwendigen Informationen zur Verfügung und koordiniert die erforderlichen Abläufe vor Ort. Dazu gehört insbesondere der Termin für die Erteilung des Aufenthaltstitels nach der Ersteinreise, damit z. B. die Arbeitsaufnahme beim neuen Arbeitgeber so zeitnah wie möglich erfolgen kann. Das Service-Team hat das Ziel, ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen in Heidelberg willkommen zu heißen. Dies bedeutet, dass sämtliche notwendigen Dienstleistungen, insbesondere die „Erst-Erteilung“ der Aufenthaltserlaubnis als Kerngeschäft, im Sinne einer gelebten Willkommenskultur schnellstmöglich erbracht werden.

Das Service-Center nimmt eine zentrale Funktion ein, da hier in der Regel der erste behördliche Kontakt in Deutschland erfolgt. Von der Visumsbeantragung im Ausland bis hin zur Erteilung des Aufenthaltstitels in Heidelberg. Alle Fragen rund um das Thema Aufenthalt werden dabei zielgruppenspezifisch beantwortet.

## **5. Wie ist der Service der Ausländerbehörde künftig organisiert?**

Im Service-Center (Empfang) arbeiten vier Mitarbeiter/innen, die als zentrale Anlaufstelle für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind im Front-Office zuständig als persönliche Ansprechpartner/Innen. Zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind im Back-Office als „Call-Center“ zuständig.

### Front-Office:

- kompetenter Empfang
- Informationen über Räumlichkeiten, Zuständigkeiten sowie Öffnungs- und Sprechzeiten
- Ersthelferfunktion
- Information und Beratung rund um das „Ausländerrecht“
- qualifizierte Weiterleitung von Ratsuchenden
- Terminvereinbarungen usw.

### Back-Office:

Das Call-Center nimmt Telefonate entgegen, beantwortet Fragen oder leitet das Telefonat an den zuständigen Sachbearbeiter bzw. die zuständige Sachbearbeiterin weiter.

Dieses System bedeutet eine hohe Flexibilität. Bei der Auswahl des zusätzlichen Personals wird großer Wert darauf gelegt, dass vielseitige Sprachkenntnisse vorhanden sind, so dass eine hervorragende Besucherbetreuung gewährleistet ist. Derzeit arbeiten in der Ausländerbehörde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über Sprachkenntnisse in Englisch (alle), drei weitere Mitarbeiterinnen sprechen jeweils türkisch, griechisch und französisch. Die interkulturelle Öffnung in der Verwaltung nimmt stetig zu.

### Fach-Office und persönliche Beratung

Die weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bilden das Fachteam für einzelfallbezogene Anliegen, d. h. die Erteilung der Aufenthaltsrechte nach Aufenthaltszweck. Die Teams bilden Schwerpunkte im Bereich Arbeitsaufenthalte/Ausbildung (Fach- und Führungskräfte einschließlich Studienaufenthalte) einschließlich Familiennachzug sowie humanitäre Aufenthaltsrechte (z. B. Asyl, Abschiebungsverbote und Einreise für medizinische Behandlungen am Universitätsklinikum Heidelberg).

Durch diesen umfassenden Beratungs- und Dienstleistungsservice ergibt sich ein Personalbedarf von drei zusätzlichen Stellen. Damit wird sowohl die Erreichbarkeit der Ausländerbehörde (Telefon und E-Mail) als auch die persönlichen Kontakte massiv verstärkt, so dass den Kundenanliegen ausreichend Rechnung getragen werden kann.

## 6. Zahlen

Aufgrund der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Heidelberg sind die Zahlen im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration und den zu nehmenden Studiengängen an den Hochschulen kontinuierlich gestiegen.

Zum Beispiel

<b>Ausbildung (§§ 16, 17 Aufenthaltsgesetz) und Arbeitsmigration (§ 18 ff.)</b>		
2011	2012	2013
4598	4725	5193

Die bereits eingangs genannte Blue Card (Blaue Karte EU Deutschland) für ausländische Arbeitskräfte ist für Deutschland und auch für Heidelberg ein voller Erfolg geworden. Bis zum November 2013 konnten 136 Blue Cards in Heidelberg erteilt werden.

Auch bei den Einbürgerungen, die eng gekoppelt an die ausländerrechtlichen Verfahren sind, hat Heidelberg Erfolge zu verzeichnen. Landesweit ist Heidelberg die Stadt, die zahlenmäßig die höchsten Einbürgerungen zu verzeichnen hat. Ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen werden gezielt auf die Einbürgerung angesprochen. Hier ergeben sich nach wie vor Synergien zwischen Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht.

## 7. Standortbonität und Internationalisierung im Landfriedkomplex

Die ehemalige Tabakfabrik breitet sich auf dem gesamten Areal zwischen Bergheimer Straße - Mittermaierstraße - Alte Eppelheimer Straße und Karl-Metz-Straße aus.

Auf dieser Fläche soll künftig ein attraktiver Standort für Wirtschaft und Wissenschaft entstehen. SAP hat sich bereits mit dem App House etabliert und wird seinen Standort erweitern. Das Max-Planck-Institut und Reutax haben ebenfalls bereits Raumbedarf dort signalisiert. Der Landfriedkomplex soll ein Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort besonders für qualifizierte Arbeitnehmer sein.

Die Abteilung für Zuwanderung und Ordnungsangelegenheiten beim Bürgeramt bietet zwar seit Jahren bürgernahe Dienstleistungen an und unterstützt aus dem Ausland kommende Mitbürgerinnen und Mitbürger bei ihrer Integration und gesellschaftlichen Teilhabe in der Stadtgesellschaft. Doch wir stehen angesichts des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der erneut zunehmenden Zahl von Asylbewerbern vor neuen Herausforderungen, denen rechtzeitig und vorausschauend begegnet werden muss, damit Heidelberg eine attraktive und lebenswerte Stadt bleibt. Ein interessanter und vom Erfolg versprechender Ansatz, dieses Ziel zu realisieren, ist die Einrichtung eines International Welcome-Centers im Landfriedkomplex. Es soll ein offener Ort der Begegnung und Vernetzung sein, aber auch ein Ort für unbürokratische Hilfen und Unterstützung. Die Räumlichkeiten müssen großzügig, einladend und offen angelegt sein und deutlich als solche nach außen erkennbar.

Die Räumlichkeiten im Landfriedkomplex bieten die einmalige Chance, ein International Welcome-Center als Willkommenskultur zu praktizieren und zu leben.

Durch die Ansiedlung internationaler Unternehmen, der Administration der Ausländerbehörde, dem Ausländerrat/Migrationsrat und dem bereits im Landfriedkomplex angesiedelten Interkulturellen Zentrum i. G. erbringt das Welcome-Center ein Willkommensservice und ist das Kompetenzzentrum für alle Fragen der Migration, der Vernetzung von Ämtern und Behörden, privaten und öffentlichen Arbeitgebern, aber auch zu freien Trägern, Vereinen, Kultur- und Freizeitvereinen.

Ein multifunktionaler Empfangsraum trägt speziellen Beratungsanliegen und auch Veranstaltungsräumen Rechnung. Heidelberg trägt damit dem Unterstützungsbedarf der Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Hochschulen Rechnung und würde sich noch intensiver als bisher für eine dichte vernetzte Zusammenarbeit einsetzen. Die Räume der Ausländerbehörde in der Bergheimer Straße 69 sind für ein attraktives Service-Angebot nicht geeignet. Es bietet sich die einmalige Chance, Willkommenskultur für Heidelberg durch eine intensive Vernetzung bereits handelnder Akteure an einem Standort zu bündeln. Diese Stärke müssen wir nutzen und ausbauen und weitere Kompetenzen dort bündeln. Die Räume im Landfriedkomplex sind für ein International Welcome-Center geeignet. Weitere Optionen in dieser Form eine umfassende Vernetzung der Akteure herbeizuführen, ergeben sich derzeit nicht.

Die frei werdenden Räume in der Bergheimer Straße 69 werden weiterhin für eine Büronutzung vorgesehen sein. Einzelne Alternativen werden derzeit geprüft. Vom Ergebnis dieser Prüfung wird abhängig sein, in welchem Umfang durch Mietersparnisse oder evtl. Verkaufserlöse die Kosten für das International Welcome-Center verringert werden können.

### III.

#### Das International Welcome-Center als Ort der Begegnung

#### **Interkulturelles Zentrum i. G./Ausländerrat/Migrationsrat**

Das Interkulturelle Zentrum i. G. übernimmt im Gesamtprojekt „Willkommenskultur für Heidelberg“ die „Soft Skills“ der Einrichtung, d.h. die Integration der Neu-Bürgerinnen in die Stadtgesellschaft und die gelebte Anerkennungskultur.

Neu-HeidelbergerInnen wird ein Leitsystem zur Unterstützung in allen Lebensbereichen geboten. Zugleich erhalten sie erleichterten Zugang zur Stadtgesellschaft und jeweiligen Communities. Durch die Synergien zwischen Ausländerbehörde und Interkulturelles Zentrum i. G. wird das Welcome Center abends als Veranstaltungs- und Ausstellungsort niedrigschwellig erlebbar. Die vom Gemeinderat beschlossene „große Lösung“ für das Interkulturelle Zentrum i. G. wird nicht als Parallelstruktur zu einem rein behördlichen Welcome-Center realisiert, sondern die Dienstleistungen werden gebündelt und in einem Haus angeboten. Die von der Stadt angemieteten Räume werden so multifunktional nutzbar: Die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft teilen sich die angemieteten Flächen.

Um dem Arbeitsauftrag und der Nachfrage gerecht zu werden, werden die Büroräume im 4. OG des Landfriedkomplexes in den neuen Mietvertrag übernommen und um weitere drei Büroräume inkl. Arbeitsplätze ergänzt. Der Ausländer- und Migrationsrat erhält zwei Räume im 4.OG. Gleichzeitig soll es eine Anmietung des Veranstaltungssaals im 4. OG geben, der als Veranstaltungssaal für das Interkulturelle Zentrum i. G., Migrantenselbstorganisationen und sonstige Mieter genutzt werden kann. Aufgrund der besonderen Ausgangslage kann die Stadt Heidelberg diese Räume als Teilmietlerin nutzen und so einen für diesen Standort ungewöhnlich niedrigen Quadratmeterpreis erhalten. Die Architektur des Raumes ermöglicht des Weiteren die Nutzung des Saals als ökumenischer Kirchenraum für die Messen jener Gemeinden in Heidelberg, die keine eigenen Räume zur Verfügung haben. Auch der Interreligiöse Dialog kann die Räume in diesem Sinne nutzen.

Das Interkulturelle Zentrum i. G. soll weiterhin ein „Haus der Ressourcen“ (Resource House) für zivilgesellschaftliche Akteure und ihre Projekte bleiben, da sie hier Zugang zu technischem Know-How aber auch Fachwissen für ihre lokale Arbeit erhalten sollen. Hierfür soll eine halbe Stelle „Fachberatung MSOs“ geschaffen werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat außerdem Projektmittel in Höhe von 150 000 € für 3 Jahre zur Verfügung gestellt.

## Der Standort Bergheim – Das Projekt im Rahmen der IBA

Der Stadtteil Bergheim ist ein aufstrebender Stadtteil mit großem Entwicklungspotential. Die Bürger und BürgerInnen des Stadtteilvereins Bergheim haben verstärktes Interesse an einem Ort der Begegnung für ihren Stadtteil signalisiert. Der Ausländerrat/Migrationsrat hatte sich 2012 für Bergheim als Standort für das Interkulturelle Zentrum i. G. ausgesprochen.

Das Projekt „Willkommen in Heidelberg“ soll mit dem Standort Landfriedkomplex als IBA Projekt in den ersten IBA Call eingereicht werden. In einer der ältesten Tabakfabriken Deutschlands bündeln sich die Themen Internationalität, Interkulturalität und Interreligiosität. Vom „behördenfreien Behördengang“ über die interkulturelle Veranstaltung bis hin zum ökumenischen Gemeinschaftsraum akkumuliert sich hier Wissen über das internationale Zusammenleben in Heidelberg. Durch die einmalige Situation, dass einerseits hier ein starker, repräsentativer Wirtschaftsstandort aufgebaut wird (SAP App House, Max Planck Institut), andererseits ein niedrigschwelliges Angebot für Migranten-selbstorganisationen geschaffen werden soll, entstehen sich Schnittstellen gesellschaftlichen Zusammenlebens, die besondere Potentiale bieten. Wissensvermittlung zwischen verschiedenen Nationalitäten, zwischen Neu- und Altbürgern und verschiedenen gesellschaftlichen Schichten wird gefördert.

Zudem kann an dem Standort exemplarisch der Wandel von der Industriegesellschaft (Tabakfabrik) hin zur Wissensgesellschaft (Softwareunternehmen, akademische Einrichtungen) für die Stadt Heidelberg und Ihre BürgerInnen erfahrbar gemacht werden.

Das Landfried-Gelände bietet zudem ausreichend Freiflächen, um als mögliches IBA-Projekt auch baulich umgesetzt zu werden. Der Name „Landfried“ ließe sich stadtdenkmälerisch als Raum denken, in dem Menschen verschiedener sozialer Schichten und Ethnien friedlich Lebensraum gestalten. Die Schnittstelle zwischen gestärkter Zivilgesellschaft und hier ansässiger Unternehmen macht dabei einen besonderen Reiz des Gesamtkonzepts aus, der durch die Nähe zum Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum verstärkt wird.

Das bundesweite bereits ausgezeichnete Welcome Center der Universität Heidelberg, die integrativen Lotsenprogramme der Wohlfahrtsverbände sollten auf Dauer und in einem nächsten Schritt ebenfalls konzeptionell in das Dienstleistungsspektrum des Geländes und des Gesamtkonzepts einbezogen werden.

## Kosten

Das International Welcome-Center soll Mitte des Jahres eröffnet werden, Die Kosten für das Haushaltsjahr 2014 gliedern sich auf in Kosten für die EDV- und Büroausstattung in Höhe von 176.000 € (Amt 15 158.600 €, Amt 16 15.000 € und Referat 01-AMR 2.400 €), die überplanmäßig bereitzustellen sind. Die Deckung erfolgt durch Einsparung beim Projekt 8.23311211, Palais Graimberg, Haustechnik/Brandschutz.

Die Kosten für drei zusätzliche Stellen (mittlerer Dienst, Besoldungsgruppe A 8/Entgeltgruppe 8 TVöD) belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 – gerechnet für ein halbes Jahr - auf 80.000 €. Weitere Kosten fallen für die Miete der Büro- und Lagerräume, der Nebenkosten und der Reinigungskosten in Höhe von 123.000 € (Amt 15 97.500 €, Amt 16 21.500 € und Referat 01-AMR 4.000 €), ebenfalls für ein halbes Jahr- an. Die Mietaufwendungen einschl. Nebenkosten wie auch die Personalaufwendungen für die drei zusätzlichen Stellen im Jahr 2014 werden über das Budget des Teilhaushalts des Amtes 15 abgedeckt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bewertet werden. Die zusätzlichen Personalaufwendungen für eine halbe Stelle im Interkulturellen Zentrum i. G. (13.000 €) sowie anteilige Miet- und Nebenkosten fallen im Budget des Amtes 16 an und müssen dort im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bewertet werden.

Die im Budget des Referats 01 anfallenden Miet- und Nebenkosten sind ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 dort zu bewerten.

Ab 2015 ist der Personal- und Sachaufwand des International Welcome-Centers planmäßig zu berücksichtigen. Insgesamt sind im Gesamthaushalt zusätzlich jährlich 456.770 € einzuplanen. Die Kosten setzen sich zusammen aus:

Zusätzliche Personalaufwendungen Amt 15	160.000 €
Zusätzliche Personalaufwendungen Amt 16	26.000 €
Miete, Nebenkosten, Reinigung Amt 15	195.000 €
Miete, Nebenkosten, Reinigung Amt 16	43.000 €
Miete, Nebenkosten, Reinigung Referat 01 (AMR)	8.000 €
Kalkulatorische Kosten (Büroausstattung, EDV)	<u>24.770 €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>456.770 €</u></b>

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	<b>Ziel/e:</b> Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Der breit angelegte, milieuübergreifende Entstehungs- und Diskussionsprozess für das Interkulturelle Zentrum i.G. fördert Transparenz, wertschätzende und zielführende Dialogkultur sowie Akzeptanz. Stadtgesellschaft sowie Wissenschaftsstadt werden zusammengeführt. <b>Ziel/e:</b>
QU 5	+	<b>Ziel/e:</b> Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen <b>Begründung:</b> Durch die breite Beteiligung der Bürgerschaft an der Entwicklung des Trägerformats wird die Entwicklung und Findung einer Trägerstruktur gewährleistet die vielfältigen Lebensformen gerecht wird und eine Wahlfreiheit der Lebensgestaltung ermöglicht <b>Ziel/e:</b>
QU 6	+	<b>Ziel/e:</b> Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländischen EinwohnerInnen als gleichberechtigte BürgerInnen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenitäten berücksichtigen <b>Begründung:</b> Die Teilnehmenden an der Entwicklung des Trägerformats haben durch den demokratischen, partizipatorischen Prozess die Möglichkeit zur konkreten Einflussnahme auf das Konzept des Interkulturellen Zentrums i.G. Gleichzeitig wird durch die neuen personellen Ressourcen und die breite Einbeziehung der ausländischen MitbürgerInnen gesellschaftliche Teilhabe am öffentlichen Leben gefördert und gewährleistet. <b>Ziel/e:</b>
AB 3	+	<b>Ziel/e:</b> Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen <b>Begründung:</b> Unternehmen eine langfristige und nachhaltige Entwicklungsperspektive geben.

- AB 7 + **Ziel/e:**  
Innovative Unternehmen ansiedeln  
**Begründung:**  
Internationalität unterstützen.
- KU 2 + **Ziel/e:**  
Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern  
**Begründung:**  
Die aktive Beteiligung und Aktivierung von BürgerInnen mit und ohne Migrationshintergrund erhöht die Identifikation mit dem Projekt und ermöglicht eine Gestaltung des kulturellen Lebens von „unten nach oben“. Die milieuspezifische Befragung des Max Weber Instituts für Soziologie ermöglicht neue Einsichten auch in niedrighschwellige Angebote vor Ort.  
**Ziel/e:**
- KU 7 + Kulturelle Vielfalt  
**Begründung:**  
Die breite Einbindung der BürgerInnen mit und ohne Migrationshintergrund gewährleistet die größtmögliche Förderung der kulturellen Vielfalt  
**Ziel/e:**
- DW 4 + Integration und Interkulturelle Handlungsansätze fördern  
**Begründung:**  
Die aktive Einbeziehung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert die Integration unter gleichzeitiger Beachtung der interkulturellen Vielfalt  
**Ziel/e:**
- DW + Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen  
**Begründung:**  
Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort stärken

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Erste Ergänzung zur Drucksache 0462/2013/BV vom 16.12.2013